

Hannover, den 27.04.2026

Disziplinarrecht: Mehr Macht für Behörden - weniger Rechtsschutz für Beamte

Die rot-grüne Landesregierung will das Disziplinarrecht in Niedersachsen grundlegend verschärfen – und nimmt dabei erhebliche rechtsstaatliche Risiken in Kauf.

Die geplante Reform des Disziplinarrechts in Niedersachsen markiert einen tiefgreifenden Systemwechsel. Künftig sollen Dienststellen disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Entfernung aus dem Dienst eigenständig verhängen können – ohne vorherige gerichtliche Entscheidung. Betroffene wären gezwungen, im Nachgang selbst Rechtsschutz zu suchen.

Trotz deutlicher Kritik von Gewerkschaften und Berufsverbänden wurde der Gesetzentwurf im Innenausschuss gebilligt und soll bereits im Mai verabschiedet werden. Kritiker warnen vor einer Schwächung der unabhängigen Kontrolle, vor Einschüchterungseffekten und vor zusätzlichen Belastungen durch nachgelagerte Gerichtsverfahren. Auch weitreichende Eingriffe – etwa verpflichtende körperliche Untersuchungen bei Zweifeln an der Verfassungstreue – werfen erhebliche rechtliche und politische Fragen auf.

Aus Sicht des Landesverbandes Niedersachsen des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) sendet diese Reform ein fatales Signal – gerade mit Blick auf die Realität im Polizeidienst. Polizistinnen und Polizisten stehen täglich unter hohem Druck: zunehmende Anfeindungen, gezielte Angriffe und eine steigende Gewaltbereitschaft prägen vielerorts den Einsatzalltag. Wer das staatliche Gewaltmonopol durchsetzt, gerät immer häufiger selbst ins Visier – nicht selten auch durch unberechtigte oder bewusst konstruierte Vorwürfe.

Wo bleibt die Fürsorge?

Vor diesem Hintergrund ist es widersprüchlich, die Hürden für disziplinarische Maßnahmen abzusenken und Entscheidungsbefugnisse stärker in die Behörden zu verlagern. Wenn Dienststellen künftig selbst schwerwiegende Sanktionen verhängen, verschiebt sich das Gleichgewicht zulasten der Betroffenen. Der Rechtsschutz erfolgt erst im Nachhinein – ein Paradigmenwechsel, der der besonderen Fürsorgepflicht des Dienstherrn widerspricht.

Gerade im Polizeidienst besteht die reale Gefahr, dass unbegründete Anschuldigungen – etwa nach konfliktreichen Einsätzen – schneller disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen. Dass Gerichte in der Vergangenheit zahlreiche Entlassungsentscheidungen aufgehoben haben, zeigt, wie wichtig eine unabhängige, vorgelagerte Kontrolle ist. Diese nun faktisch zu schwächen, wirft erhebliche rechtsstaatliche Bedenken auf.

Auch politisch ist der Ansatz problematisch: Wenn die Exekutive eigenständig über gravierende Maßnahmen entscheidet, entsteht zumindest der Eindruck einer erhöhten Anfälligkeit für sachfremde oder politische Einflüsse. Das Vertrauen in faire und objektive Verfahren wird so nicht gestärkt.

Verfahrensdauer ist das eigentliche Problem

Das Ziel, extremistische Tendenzen konsequent zu bekämpfen, wird ausdrücklich unterstützt. Doch der gewählte Weg überzeugt nicht. Statt Verfahren tatsächlich zu beschleunigen, drohen neue Konflikte, längere gerichtliche Auseinandersetzungen und zusätzliche Verunsicherung in einem ohnehin belasteten Berufsalltag.

Mit der bereits bestehenden Möglichkeit der vorläufigen Dienstenthebung steht ein wirksames Instrument zur Verfügung. Entscheidend wäre vielmehr, die Verwaltungsgerichte personell und strukturell so auszustatten, dass Disziplinarverfahren zügig abgeschlossen werden können. Die Folgen überlanger Verfahrensdauern einseitig auf die Betroffenen abzuwälzen, ist nicht akzeptabel.

Frau Ministerin, dieser Weg ist der falsche. Setzen Sie ein klares Zeichen für Rechtsstaatlichkeit und für den Rückhalt Ihrer Polizei: Wer täglich für Sicherheit sorgt, braucht Vertrauen – kein Disziplinarrecht, das Misstrauen verstärkt.

Stefan Franz
Stellv. Landesvorsitzender

